

## - Beschluss -

*Einbringer*

Eigenbetrieb Abwasserwerk Greifswald

Gremium	Sitzungsdatum	Ergebnis
Werksausschuss Abwasserwerk Greifswald, Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	28.10.2025	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	10.11.2025	ungeändert zugestimmt
Senat (S)	18.11.2025	behandelt
Hauptausschuss (HA)	24.11.2025	behandelt
Bürgerschaft (BS)	08.12.2025	ungeändert beschlossen

## Wirtschaftsplan 2026 des Abwasserwerkes Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

### **Beschluss:**

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt den anliegenden Wirtschaftsplan 2026 des Abwasserwerkes nach Eigenbetriebsverordnung M-V, bestehend aus:

- Vorbericht
- Zusammenstellung
- Erfolgsplan Abwasserwerk
- Bereichserfolgspläne 1-3
- Finanzplan Abwasserwerk
- Bereichsfinanzpläne 1-3
- Leistungsbeziehungen zwischen den Bereichen
- Investitionszusammenfassung, Investitionsübersichten
- Verpflichtungsermächtigungen
- Stellenübersicht

**Ergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
37	0	0

Anlage 1      Vorbericht und WP nach EigVO\_2026\_AWG öffentlich

Prof. Dr. Madeleine Tolani  
Präsidentin der Bürgerschaft

## Abwasserwerk Greifswald

### 1. Allgemeine Erläuterungen

Seit 1993 ist das Abwasserwerk Greifswald (AWG), ein Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW), zuständig für die Ableitung des anfallenden Niederschlags- und Schmutzwassers sowie für die Reinigung der Abwässer in der UHGW. Die Reinigung und Aufbereitung des Schmutzwassers erfolgt im unternehmenseigenen Klärwerk Ladebow, das für eine Kapazität von 96.000 Einwohnergleichwerten ausgelegt ist.

Zu den weiteren Kernaufgaben des AWG gehört die Unterhaltung des Kanalnetzes mit seinen Abwasserdruckleitungen auf einer Länge von rd. 62 km und ca. 302 km Gefälleleitungen sowie der dazugehörigen 109 Pumpwerke (PW) innerhalb Greifswalds und der baulichen Anlagen.

Durch die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurden ab 2014 die Aufgaben der öffentlichen Straßenentwässerung sowie der gemeindlichen Gewässerbewirtschaftung an das Abwasserwerk übertragen. Somit wurden für die Erfüllung dieser Aufgaben zwei neue Bereiche beim Abwasserwerk gebildet. Die Übertragung der damit verbundenen Vermögenswerte erfolgte im Jahr 2021.

Im Rahmen einer Vereinbarung mit Nord Stream 2 wurde am 17.09.2020 eine technische Einrichtung zur Reduktion von Nährstoffen im Abwasser auf dem Klärwerk Greifswald Ladebow übernommen. Diese Anlage diente Nord Stream 2 zur Erfüllung einer Kompensationsverpflichtung. Die Aufwendungen für den Betrieb und die sich daraus resultierenden Betriebskostenerstattungen durch die Nord Stream 2 AG wurden in der Wirtschaftsplanung berücksichtigt.

Der Wirtschaftsplan beruht auf der Eigenbetriebsverordnung M-V vom 14.07.2017 nebst der ersten Verordnung zur Änderung der Eigenbetriebsverordnung vom 03.06.2025 und dem dazugehörigen Entwurf der EigVOVV 2025 unter Anwendung der entsprechenden Formblätter.

Die wesentlichen Umsätze ergeben sich aus den Gebühren für die Schmutzwasser- und Niederschlagswasserentsorgung. Die der Planung zu Grunde gelegten Mengen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

	Ist 2024	Progn. 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Schmutzwassermenge in Tm <sup>3</sup>	2.582	2.610	2.650	2.650	2.650	2.650
Niederschlagsfläche in Tm <sup>2</sup>	2.292	2.400	2.500	2.500	2.500	2.500

Basis für die Ausgangsdaten des Wirtschaftsplanes 2026 bilden der Jahresabschluss 2024 sowie die Ergebnisse aus dem Zwischenabschluss der Finanzbuchhaltung zum 31.07.2025. Weiterhin liegt der Prognose für die Absatzentwicklung eine Hochrechnung für die Wasserabgabe zu Grunde.

Der Betrieb gliedert sich in die Bereiche:

- Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung (**Betriebsbereich 1**)
- Öffentliche Straßenentwässerung (**Betriebsbereich 2**)
- Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung (**Betriebsbereich 3**)

Die Abwasserentsorgung ist ein wichtiger Teil der Daseinsvorsorge. Die Abwassergebühr dient ausschließlich der Sicherung der zur Daseinsvorsorge erforderlichen Aufgaben. Das Abwasserwerk wird so geführt, dass die stetige Erfüllung seiner Aufgaben gesichert ist. Dafür ist ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis im Planjahr und auch im absehbaren Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung notwendig.

Die Herausforderung für das AWG besteht darin, Kostensteigerungen auf Grund von geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen (z.B. die geänderte Klärschlamm- und Düngemittelverordnung) durch Einsparungen weitestgehend abzufangen.

Die regelmäßigen Fortschreibungen der Entsorgungskonzepte des Abwasserwerkes sind zwingend Voraussetzung zur Sicherung der langfristigen und nachhaltigen Investitionspolitik.

Zunehmend werden die **hohen** Steigerungen der Betriebsmittel- und Baupreise einhergehend mit Lieferschwierigkeiten zum Problem. Zurzeit kann das Abwasserwerk die dauernde Leistungsfähigkeit sicherstellen. Ein erheblicher Instandhaltungs- oder Investitionsstau als wesentliches sonstiges finanzielles Risiko kann derzeitig auf Grund der regelmäßigen Fortschreibung der Entsorgungskonzepte und der berücksichtigten Baupreissteigerungen ausgeschlossen werden. Sollten sich allerdings langfristig die Baupreise einschließlich der Preise für Betriebsmittel weiterhin auf diesem hohen Niveau halten, würde sich dies negativ auf die weitere Gebührenentwicklung bzw. Eigenkapitalquote auswirken.

### **Änderung der Finanzierung für die Bereiche 2 und 3 ab 2023**

Beide Bereiche sind als eigene Aufgaben des Eigenbetriebes in der Satzung verankert. Die Finanzierung erfolgt derzeit durch den Haushalt. Eigenfinanzierungsmöglichkeiten gibt es bis auf gegebenenfalls Fördermittel für Investitionen nicht.

Die dem Abwasserwerk entstehenden Kosten für den Bereich Öffentliche Straßenentwässerung (Betriebsbereich 2) und für die Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung (Betriebsbereich 3) werden durch die Stadt jährlich in der angefallenen Höhe erstattet.

Alle Investitionen im Bereich 3 werden durch das AWG geplant, umgesetzt und werden Teil des Anlagevermögens des AWG.

Bis 2022 und fortführend für die begonnenen Investitionsmaßnahmen erfolgte die Finanzierung über Investitionszuschüsse aus dem Haushalt der UHGW. Jede einzelne Maßnahme wurde damit bisher sowohl im Haushalt als auch im Wirtschaftsplan des AWG geplant. Im Haushalt wird der Investitionszuschuss abgeschrieben.

Gemäß § 11 Abs. 2 der EigVO M-V ist der Eigenbetrieb mit einem dem Gegenstand und dem Betriebsumfang angemessenen Eigenkapital auszustatten. Die Eigenkapitalausstattung ist angemessen, wenn der Eigenbetrieb nachhaltig die ihm übertragenen Aufgaben erfüllen kann.

Beginnend ab 2023 werden deshalb alle in den Bereichen 2 Straßenentwässerung und 3 Gewässerunterhaltung anfallenden laufenden zahlungswirksamen Aufwendungen sowie Investitionen im Bereich 3 über jährliche Zuführungen von Eigenkapital an das Abwasserwerk aus dem Haushalt finanziert.

Die Eigenkapitalzuführung wird beim AWG als Zuführung zur allgemeinen Rücklage gebucht. Die Höhe der jährlichen Eigenkapitalzuführung richtet sich nach der Höhe der geplanten Gesamtaufwendungen und Gesamtinvestitionen für neue Maßnahmen ab 2023, die im Wirtschaftsplan des AWG abgebildet werden.

In den Bereichen 2 und 3 ergeben sich dadurch negative Jahresergebnisse, die im Folgejahr durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden sollen.

Dafür entfallen die Doppelplanung von investiven Maßnahmen und Veranschlagung von Investitionszuschüssen und Aufwandszahlungen im THH 5 des Haushaltes der Stadt.

## 2. Erfolgsplan

### 2.1. Erträge

#### Betriebsbereich 1

Die Umsatzerlöse basieren auf einer getrennten Kalkulation der Kosten nach Schmutzwasser und Niederschlagswasser. Auf der Basis der Wirtschaftsplanung 2026 wurde für den Zeitraum 2026 bis 2028 eine neue Gebührenkalkulation erstellt. Danach beträgt ab dem 01.01.2026 die Gebühr für Schmutzwasser (SW) 3,28 €/m<sup>3</sup> und die für das Niederschlagswasser (NW) 0,64 €/m<sup>2</sup>.

Im Wirtschaftsjahr **2026** werden die Umsatzerlöse, die sich in der Hauptsache aus Schmutz- und Niederschlagswassergebühren ergeben, T€ 11.486 betragen. Damit steigen sie zum Vorjahr um rd. € 1,0 Mio.

Entwicklung der Erträge:

Werte in T€	Ist 2024	Prog. 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>10.341</b>	<b>10.517</b>	<b>11.486</b>	<b>12.284</b>	<b>13.241</b>	<b>13.874</b>
- dar. aus Schmutzwassergebühren*	7.448	7.700	8.692	8.692	8.692	10.839
- dar. aus Niederschlagswassergebühren*	1.803	1.829	2.241	2.258	2.260	2.476
<b>Aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>73</b>	<b>121</b>	<b>81</b>	<b>82</b>	<b>83</b>	<b>84</b>
<b>Sonst. Betriebliche Erträge</b>	<b>180</b>	<b>28</b>	<b>9</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
- dar. Auflösung Rückstellungen	20	27	0	0	0	0
<b>Erträge aus der Aufl. von Sopo</b>	<b>1.250</b>	<b>1.161</b>	<b>1.003</b>	<b>900</b>	<b>744</b>	<b>699</b>
<b>Zinserträge</b>	<b>124</b>	<b>47</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>20</b>
<b>Gesamte Erträge</b>	<b>11.968</b>	<b>11.874</b>	<b>12.599</b>	<b>13.291</b>	<b>14.088</b>	<b>14.677</b>

\*ohne Bildung / Auflösung Rückstellungen

#### Betriebsbereich 2 und 3

Erwähnenswerte Erträge liegen nicht mehr vor.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2023 werden die negativen Jahresergebnisse durch die Entnahme aus der Rücklage (im Folgejahr) ausgeglichen.

### 2.2. Aufwendungen

#### Betriebsbereich 1

Aufwandspositionen – **Materialaufwand** (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Aufwendungen für bezogene Leistungen) sowie **Sonstige betriebliche Aufwendungen** - wurden, soweit vertraglich nicht anders vereinbart, mit einem Teuerungsindex von 2,0 % versehen. Verträge mit Preisgleitklauseln sind entsprechend aktualisiert eingeplant worden.

Für die kommenden Jahre ist weiterhin mit einem Anstieg der Materialaufwendungen zu rechnen. Die Ursachen liegen einerseits im Zustand des Netzes bzw. der Kläranlage, die zu einem erhöhten Fremdleistungsaufwand führen. Andererseits sind die Preise für Bau- und Dienstleistungen der beauftragten Firmen allgemein im Steigen begriffen.

## Entwicklung der Aufwendungen:

Werte in T€	Ist 2024	Prog. 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
<b>Materialaufwand</b>	<b>2.866</b>	<b>2.822</b>	<b>2.935</b>	<b>2.977</b>	<b>3.025</b>	<b>3.043</b>
- dar. Energiekosten	415	348	310	304	310	332
- dar. Materialkosten	693	700	714	728	743	757
- dar. Bezogene Leistungen	1.234	1.290	1.301	1.328	1.355	1.337
- dar. Klärschlammensorgung	344	312	438	446	446	446
- dar. Abwasserabgabe	197	197	197	197	197	197
<b>Personalaufwendungen</b>	<b>2.583</b>	<b>2.720</b>	<b>2.821</b>	<b>2.928</b>	<b>3.051</b>	<b>3.165</b>
<b>Abschreibungen</b>	<b>3.238</b>	<b>3.210</b>	<b>3.370</b>	<b>3.571</b>	<b>4.012</b>	<b>4.293</b>
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>1.749</b>	<b>1.620</b>	<b>1.693</b>	<b>1.735</b>	<b>1.788</b>	<b>1.796</b>
<b>Zinsaufwand</b>	<b>553</b>	<b>609</b>	<b>901</b>	<b>1.186</b>	<b>1.406</b>	<b>1.590</b>
<b>Gesamte Aufwendungen</b>	<b>10.989</b>	<b>10.981</b>	<b>11.720</b>	<b>12.397</b>	<b>13.282</b>	<b>13.887</b>

Für die Berechnung der **Personalaufwendungen** gelten die Bedingungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Ab dem 01.04.2025 erhöhen sich die Tabellenentgelte gemäß dem Tarifabschluss um 3%. Das gilt bis zum 30.04.2026. Ab dem 01.05.2026 erfolgt ein weiterer Anstieg um 2,8% mit der Gültigkeit bis zum 31.03.2027. Ab dem Jahr 2027 wurden Entgelterhöhungen von 3,0 % eingeplant.

Die Abschreibungen erhöhen sich in den nächsten Jahren auf Grund der bisherigen und zukünftigen Investitionen.

Die Höhe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden hauptsächlich durch die kaufmännische Betriebsführung durch die Stadtwerke Greifswald GmbH, Mieten und Pachten, Versicherungsleistungen, Prüfungs- und Beratungskosten sowie weiteren sonstigen Leistungen bestimmt. Die Kostensteigerungen werden sehr stark durch die Entwicklung der Personalkosten beeinflusst.

## Entwicklung der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen:

Werte in T€	Ist 2024	Prog. 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>1.749</b>	<b>1.620</b>	<b>1.693</b>	<b>1.735</b>	<b>1.788</b>	<b>1.796</b>
- dar. Kaufm. Betriebsführung	1.020	1.056	1.093	1.132	1.171	1.212
- dar. Mieten, Pachten	164	172	175	176	179	137
- dar. Versicherungen	46	49	50	51	52	53

Auf Grund der Veränderungen auf dem Zinsmarkt wird mit wieder steigenden Zinsen gerechnet. In den Folgejahren steigt der Zinsaufwand weiterhin an, da der Hauptanteil der zukünftigen Investitionen nur über die Neuaufnahme von Fremdmitteln finanziert werden kann.

## Betriebsbereich 2

### Entwicklung der Aufwendungen:

Werte in T€	Ist 2024	Prog. 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
<b>Materialaufwand</b>	<b>179</b>	<b>220</b>	<b>239</b>	<b>243</b>	<b>247</b>	<b>233</b>
<b>Personalaufwendungen</b>	<b>66</b>	<b>64</b>	<b>66</b>	<b>68</b>	<b>71</b>	<b>74</b>
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>9</b>
<b>Gesamte Aufwendungen</b>	<b>252</b>	<b>292</b>	<b>313</b>	<b>319</b>	<b>327</b>	<b>316</b>

Der Materialaufwand beläuft sich in 2026 auf T€ 239. Darin sind die Aufwendungen für Kraftstoffe, Material für Straßeneinläufe sowie Leistungen für Inspektion und Reinigung der Abläufe und Leitungen sowie die Entsorgung anfallender Abfälle enthalten.

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung werden Personalkosten in Höhe von T€ 66 und die Aufwendungen aus kaufmännischer Betriebsführung in Höhe T€ 7 an den Bereich 2 weiterberechnet und entlasten damit den Betriebsbereich 1. Die kaufmännische Betriebsführung beinhaltet

hauptsächlich die kaufmännische Abwicklung des Betriebsbereiches inklusive der Prüfungsaktivitäten sowie den Einkauf.

### Betriebsbereich 3

Entwicklung der Aufwendungen:

Werte in T€	Ist 2024	Prog. 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
<b>Materialaufwand</b>	<b>137</b>	<b>195</b>	<b>264</b>	<b>266</b>	<b>269</b>	<b>272</b>
<b>Personalaufwendungen</b>	<b>125</b>	<b>133</b>	<b>141</b>	<b>155</b>	<b>161</b>	<b>167</b>
<b>Abschreibungen (Investitionen Bereich 3)</b>	<b>113</b>	<b>121</b>	<b>138</b>	<b>181</b>	<b>255</b>	<b>346</b>
<b>Abschreibungen (Gewässerübernahme UHGW)</b>	<b>88</b>	<b>83</b>	<b>82</b>	<b>82</b>	<b>82</b>	<b>82</b>
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>11</b>
<b>Gesamte Aufwendungen</b>	<b>472</b>	<b>542</b>	<b>635</b>	<b>695</b>	<b>778</b>	<b>878</b>

Der Materialaufwand beläuft sich auf T€ 264. Der Anstieg gegenüber den Vorjahren ist u.a. auf den geplanten Rückbau von Durchlässen zurückzuführen.

Die Personalkosten für den Betriebsbereich 3 werden T€ 141 betragen und sich tendenziell um jährlich 3 % erhöhen. Darüber hinaus werden im Rahmen der internen Leistungsverrechnung Personalkosten in Höhe von T€ 18 an den Bereich 3 weiterberechnet und entlasten damit den Betriebsbereich 1.

Die Abschreibungen betreffen die in diesem Bereich aktivierten Maßnahmen. Für begonnene Maßnahmen bis 2022 wird durch die Stadt ein Investitionszuschuss gezahlt. Dieser Investitionszuschuss wird analog den Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen hauptsächlich die kaufmännische Abwicklung des Betriebsbereiches (interne Leistungsverrechnung T€ 8) inklusive der Prüfungsaktivitäten sowie den Einkauf.

### 2.3. Entwicklung der Jahresergebnisse

Die erwarteten Jahresergebnisse sind in den folgenden Tabellen dargestellt:

#### Bereich1

Werte in T€	Ist 2024	Prog. 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
<b>Jahresergebnis vor Steuern</b>	<b>979</b>	<b>892</b>	<b>880</b>	<b>894</b>	<b>806</b>	<b>790</b>
<b>Steuern</b>	<b>42</b>	<b>57</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>
<b>Jahresergebnis nach Steuern</b>	<b>937</b>	<b>836</b>	<b>878</b>	<b>891</b>	<b>804</b>	<b>787</b>

Die Ergebnisse werden auf neue Rechnung vorgetragen und erhöhen somit das Eigenkapital des Abwasserwerkes.

#### Bereich 2

Werte in T€	Ist 2024	Prog. 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-253</b>	<b>-292</b>	<b>-312</b>	<b>-320</b>	<b>-327</b>	<b>-316</b>
<b>Vortrag Vorjahr</b>	<b>0</b>	<b>-253</b>	<b>-292</b>	<b>-312</b>	<b>-320</b>	<b>-327</b>
<b>Entnahme aus der Rücklage</b>	<b>0</b>	<b>253</b>	<b>292</b>	<b>312</b>	<b>320</b>	<b>327</b>
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>-253</b>	<b>-292</b>	<b>-312</b>	<b>-320</b>	<b>-327</b>	<b>-316</b>

### Bereich 3

Werte in T€	Ist 2024	Prog. 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-353</b>	<b>-401</b>	<b>-503</b>	<b>-564</b>	<b>-657</b>	<b>-771</b>
<b>Vortrag Vorjahr</b>	<b>0</b>	<b>-353</b>	<b>-401</b>	<b>-503</b>	<b>-564</b>	<b>-657</b>
<b>Entnahme aus der Rücklage</b>	<b>0</b>	<b>353</b>	<b>401</b>	<b>503</b>	<b>564</b>	<b>657</b>
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>-353</b>	<b>-401</b>	<b>-503</b>	<b>-564</b>	<b>-657</b>	<b>-771</b>

Die negativen Jahresergebnisse der Bereiche 2 und 3 sollen im Folgejahr durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

### 3. Finanzplan

#### 3.1. Cash- Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Darstellung der Entwicklung:

Werte in T€	Ist 2024	Prog. 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Periodenergebnis	331	143	62	7	-181	-300
Abschreibungen	3.440	3.415	3.590	3.833	4.349	4.721
Veränderung Rückstellungen	-114	-145	194	-586	-1.541	190
Auflösung Sonderposten	-1.366	-1.278	-1.120	-1.017	-856	-803
Zinsaufwendungen	429	542	869	1.156	1.381	1.570
Veränderung aus weiteren Ford./Verb.	-351	0	0	0	0	0
<b>Cash- Flow der If. Geschäftstätigkeit</b>	<b>2.368</b>	<b>2.677</b>	<b>3.595</b>	<b>3.393</b>	<b>3.152</b>	<b>5.378</b>

Die Veränderung der Rückstellungen (Zuführung, Verbrauch) hat über den Planungszeitraum einen großen Einfluss auf die Entwicklung des Cash- Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

#### 3.2. Cash- Flow aus der Investitionstätigkeit

Für das Wirtschaftsplanjahr 2026 sind Investitionsauszahlungen in Höhe von T€ 11.571 geplant. Hierin enthalten sind Überträge aus Investitionsermächtigungen des Vorjahres mit einem Wert von T€ 1.997. Somit beträgt das Neu- Investitionsvolumen T€ 9.574.

Darstellung der Entwicklung:

Werte in T€	Ist 2024	Prog. 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Auszahlungen für Investitionen	-2.949	-8.431	-11.571	-10.823	-13.337	-6.524
<b>Cash- Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.810</b>	<b>-8.364</b>	<b>-11.539</b>	<b>-10.793</b>	<b>-13.312</b>	<b>-6.504</b>
<i>Nachrichtlich:</i>						
<i>Überhang Investitionsermächtig. VJ</i>			<i>-1.997</i>			

Die Investitionsüberträge aus 2025 setzen sich wie folgt zusammen:

Vorhaben	Übertrag Ermächtigungen in T€
Bereich 1 Schmutz- und Niederschlagswasser	
Erneuerung SW / RW Kanäle An den Wurthen	397
Klärwerk Anlagen	610
Erneuerung HPW Ostseeviertel Ryckseite	990
Zwischensumme Bereich 1	1.997

### 3.3. Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit:

Die Kredite des Abwasserwerkes entwickeln sich wie folgt:

Werte in T€	Ist 2024	Prog. 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
<b>Entwicklung der Kredite</b>	<b>33.939</b>	<b>37.666</b>	<b>44.052</b>	<b>48.718</b>	<b>52.825</b>	<b>52.599</b>
- davon Tilgung	1.939	2.073	2.114	2.534	2.893	3.226
- davon Neuaunahme	1.500	5.800	8.500	7.200	7.000	3.000
<b>dav. Fortlaufende Kreditermächtigungen</b>	<b>0</b>	<b>3.000</b>	<b>610</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Für die neu aufzunehmenden Kredite wird ein Zinssatz von 4,0 % p.a. mit einer Laufzeit von 20 Jahren veranschlagt. Die Kreditaufnahmen setzen sich aus fortlaufenden Kreditermächtigungen aus 2025 in Höhe von T€ 610 sowie T€ 7.890 Neuaunahmen zusammen. Die Kreditermächtigungen aus 2025 dienen zur Finanzierung der übertragenen Investitionsmaßnahmen aus 2025. Die Zuordnungen der Kredite und der Zuschüsse sind aus den Investitionsübersichten der einzelnen Maßnahmen ersichtlich. Die Abschreibungen reichen nach Abzug der Tilgungsraten nicht aus, die Neuinvestitionen zu finanzieren.

### 3.4. Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand des Abwasserwerkes entwickelt sich wie folgt:

Werte in T€	Ist 2024	Prog. 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
<b>Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>2.368</b>	<b>2.677</b>	<b>3.595</b>	<b>3.393</b>	<b>3.152</b>	<b>5.378</b>
<b>Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.810</b>	<b>-8.364</b>	<b>-11.539</b>	<b>-10.793</b>	<b>-13.312</b>	<b>-6.504</b>
<b>Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>996</b>	<b>4.630</b>	<b>7.285</b>	<b>6.825</b>	<b>6.541</b>	<b>1.153</b>
<b>Finanzmittelendbestand</b>	<b>5.910</b>	<b>4.853</b>	<b>4.194</b>	<b>3.620</b>	<b>1</b>	<b>28</b>

Aus der Cash- Flow- Rechnung des Planjahres 2026 errechnet sich ein Endbestand an Finanzmitteln in Höhe von T€ 4.194.

## 4. Investitionsübersicht

### Investitionsmaßnahmen Bereich 1

#### **Reko / Sanierung SW / RW Stadt (01)**

Für die planmäßige Sanierung des Schmutzwasser- und Regenwasserkanalnetzes (einschließlich Schächte) im Stadtgebiet werden pauschal Mittel in Höhe von T€ 800 (für RW T€ 150 und für SW T€ 650) eingeplant. Die Umsetzung ergibt sich aus den aktuellen Inspektionsdaten und deren Einstufung in Schadensklassen.

#### **Verlegung Schmutzwasser- und Regenwasserleitungen B-Plan 118 (02)**

Die Stadt hat die Erschließung zum Bebauungsplan 118 (südliche Fontanestraße) öffentlich ausgeschrieben. Die Baumaßnahme beinhaltet auch die Verlegung von Regen- und Schmutzwasserkanälen incl. Hausanschlüsse und ein Schmutzwasserpumpwerk. Die Baumaßnahme soll noch im Herbst 2025 starten.

Die Auftragssummen der Bauleistungen für das Abwasserwerk bewegen sich in dem geplanten Kostenrahmen (SW 355 T€, RW 317 T€ zzgl. Planungsleistungen).

Für den Bereich Schmutzwasser ist der Planansatz in 2025 T€ 100 und in 2026 T€ 390, im Bereich Regenwasser in 2025 T€ 100 und in 2026 T€ 320.

#### **Verlegung Schmutzwasser- und Regenwasserleitungen Im Stadtgebiet (03)**

Im Zuge der Planungen zu Straßenbaumaßnahmen der Stadt überprüft das Abwasserwerk den Zustand der vorhandenen Kanäle und meldet gegebenenfalls Bedarf für eine Neuverlegung an. Da langfristig die Priorisierung der einzelnen Maßnahmen nicht bekannt ist bzw. diese geändert werden kann, erfolgt hier die Einplanung finanzieller Mittel und bei Konkretisierung die Benennung der Maßnahmen. Geplant sind jährlich ab 2026 T€ 100 für SW und T€ 150 für RW.

#### **Erneuerung Zentrifugen / Faulschlammpumpen auf dem Klärwerk (04)**

Mittels des im Jahr 2023 begonnenen Projekts „Erneuerung Schlammentwässerung“ werden die für die Entwässerung des Faulschlamms installierten Zentrifugen aus dem Jahr 2007 und 2011 durch neue betrieblich und energetisch verbesserte Anlagen ausgetauscht. Mit der Erneuerung der Zentrifugen werden auch die Schlammlinien, die Beschickungspumpen und zugehörigen Rohrleitungen sowie die dazugehörigen elektrotechnischen Anlagen vollständig ersetzt sowie Bauwerkschäden behoben.

Die Bauaufträge für alle drei Gewerke (Bau-, Maschinen-, Elektrotechnik) erfolgten zwischen Januar und März 2025. Die Gesamtkosten des Projekts werden nach den Ausschreibungsergebnissen auf T€ 4.600 geschätzt. In 2026 werden T€ 1.850 zahlungswirksam. Die Projektfertigstellung ist im Sommer 2026 geplant.

#### **Sanierung Labor mit Sanitärräumen Damen (05)**

Nach 30 Betriebsjahren ist es erforderlich das Labor zu sanieren und auf den neuesten Stand der Technik zu bringen. Dabei wird auch eine Neustrukturierung aller Bereiche incl. Sanitär- und Umkleidebereich erfolgen, um u.a. die Konformität mit der Arbeitsstättenrichtlinie zu erreichen.

Die Labortätigkeit muss während der Umbauarbeiten aufrechterhalten werden. Hierzu ist eine Containerlösung vorgesehen.

Zum Zeitpunkt der Ausschreibung wird das Gesamtbudget auf T€ 1.100 geschätzt.

Für das Jahr 2026 stehen T€ 500 mit VE zur Verfügung. Aus 2025 werden T€ 250 übertragen

#### **Ertüchtigung Abwasserzwischenspeicher (06)**

Der Abwasserzwischenspeicher soll optimiert werden. In der Vergangenheit wurde festgestellt, dass aufgrund seiner Größe und des mittigen, jedoch zu tief ausgebildeten Ablaufgrabens das zwischengespeicherte Abwasser nicht zeitnah zum Kläranlagenzulauf zurückgeführt werden kann und

teilweise im Zwischenspeicher verbleibt und verdunstet. Die Dichtung des Beckens wurde nicht oder nur ungenügend nachgewiesen, weshalb durch die Aufsichtsbehörde die Besorgnis einer Grundwasserverunreinigung geäußert wurde.

Die für 2025 eingeplanten Mittel für die Baumaßnahme wurden teilweise in andere Projekte umgeschichtet und werden in 2026 neu eingestellt.

Die baulichen Maßnahmen können erst nach der behördlichen Genehmigung des Projektes ausgeschrieben werden. Die Umsetzung der Maßnahme wird daher frühestens Mitte 2026 begonnen werden und bis in das Jahr 2027 andauern. Neben dem verbleibenden Budget für Planung (insgesamt ca. T€ 74) stehen im Jahr 2026 T€ 600 zur Verfügung. T€ 500 werden mit VE für das Jahr 2027 eingeplant. Das Gesamtbudget beläuft sich somit auf rd. T€ 1.172.

### **Sanierung, Erneuerung und Optimierung Vorklärung (07)**

In den drei Vorklärbecken setzt sich der Primärschlamm ab, welcher für die Methangasproduktion der Faulung benötigt wird. Damit dieser Schlamm nach aktuellem Stand der Technik zukunftssicher gesammelt und abgeführt werden kann, muss die Räumer- sowie die Pumpentechnik der Vorklärung erneuert werden.

Zur Ertüchtigung der Räumer- und Pumpentechnik wird in 2025 eine Planung begonnen, für die T€ 150 eingeplant sind. T€ 100 werden nach 2026 übertragen. Die Baumaßnahmen sollen in den Jahren 2026 bis 2028 erfolgen. Hierfür ist ein Budget von T€ 400 in 2026 und T€ 1.000 in 2027 mit VE und T€ 350 mit VE in 2028 eingeplant.

### **Umbau Kanalsandannahme (08)**

Die Kanalsandannahme ist für die Aufnahme des Kanalgutes aus dem Kanalnetz überlastet. Dies liegt einerseits an einer unzureichenden Vorreinigung des Annahmeguts und andererseits an der hohen Konzentration an Sand. Letzteres ist den neuen Saug-Spülfahrzeugen geschuldet, die eine interne Wasserrückgewinnung und Aufkonzentrierung haben, um mehr Kanalsand in einem Arbeitsgang aufzunehmen. Daher macht sich ein Um-/Neubau der Kanalsandannahme mit einer höheren Annahmekapazität erforderlich.

Die Planung hierfür soll in 2025 ausgeschrieben und vergeben werden. Hierfür stehen in 2025 T€ 50 zur Verfügung. In 2026 sind T€ 350 sowie in 2027 T€ 600 (VE) für den Bau eingeplant.

### **Erneuerung Schaltanlage Belebung (09)**

Die Schaltanlage der Belebung ist teilweise noch auf dem Stand von 1994 und muss auf den Stand der Technik gebracht werden. Zudem werden in dem Zusammenhang auch die Gebläse aus dem Jahr 2012 energetisch saniert. Für die Ausschreibung der Planungsleistung stehen in 2025 T€ 10 bereit. In 2026 steht ein Budget von T€ 290 bereit. Für die Jahre 2027 und 2028 sind jeweils T€ 1.600 für die bauliche Umsetzung eingeplant.

### **Neubau Gaskissenspeicher inkl. Co Substratannahme (10)**

Zur Speicherung des in den Faultürmen erzeugten Faulgases (Methangas) befindet sich auf dem Klärwerk ein Gasspeicher mit einem Niederdruckgaskissen aus dem Jahr 1996.

Die im Entsorgungsgebiet anfallenden Fette und weitere Co-Substrate aus Fettabscheidern etc. werden derzeit in begrenztem Maße zur Anlieferung zugelassen und auf der Kläranlage in einen kleinen Fettannahmebunker gegeben. Die Co-Substrate verhelfen durch die Zuführung in die Faulbehälter zu einer gesteigerten Methangasproduktion, müssen jedoch zuvor gereinigt bzw. zerkleinert werden. Der derzeitige Fettannahmebunker ist jedoch zu klein; eine Reinigungsmöglichkeit existiert noch nicht. Durch den Bau eines ausreichend dimensionierten Co-Substratspeichers und einer Reinigungsanlage kann der Missstand behoben werden und gleichzeitig eine erhebliche Steigerung der Methangasproduktion erreicht werden. Damit die Energieerzeugung künftig bedarfsorientiert erfolgen kann, wird ein zweiter Gasspeicher benötigt.

Für diese baulichen Maßnahmen sind in den Jahren 2026 sowie 2027 je T€ 200 (VE) und in 2028 bzw. 2029 jeweils T€ 1.000 einzuplanen.

## **Erneuerung Luftleitung und Schieber Belebungsbecken (11)**

Die Belebungsbecken sind auf die Versorgung mit verdichteter Luft angewiesen. Diese wird von den Hybridgebläsen erzeugt und in Luftsierleitungen zu den Belebungsbecken geführt. In den zurückliegenden Jahren mussten wiederholt Beschädigungen der Luftleitungen repariert werden. Dies war regelmäßig auf ein Versagen der 30 Jahre alten GFK-Rohrmuffen zurückzuführen. Eine Erneuerung der Leitungen in Kombination mit den Schiebern in den Belebungsbecken soll in 2026 mit einem Budget von T€ 100 geplant und in 2027 (T€ 150) sowie in 2028 (T€ 300) umgesetzt werden.

## **Erneuerung Hauptpumpwerk Ostseeviertel Ryckseite (12)**

Das Hauptpumpwerk OV Ryckseite weist diverse bauliche und maschinentechnische Mängel sowie eine veraltete elektrotechnische Anlage auf. Es wird daher mittels eines Ersatzneubaus auf den neuesten Stand der Technik gebracht. Die bauliche Umsetzung hat in 2025 begonnen und wird in 2026 abgeschlossen. Nach 2026 werden T€ 990 übertragen. In 2026 sind T€ 200 eingeplant.

## **Ersatzneubau Hauptpumpwerk Am Helmshäger Berg (13)**

Das Hauptpumpwerk Helmshäger Berg weist diverse bauliche und maschinentechnische Mängel, sowie eine veraltete elektrotechnische Anlage auf. Im Jahr 2025 wurde eine Leckage in der zuführenden Freigefälleleitung festgestellt, die aufgrund der Unzugänglichkeit unter dem Bauwerk nur notdürftig mittels Kurzlinern repariert werden konnte. Die im Pumpwerk befindlichen 2 Pumpenschächte mit insgesamt 4 Abwassertauchpumpen machen eine Sanierung unwirtschaftlich.

Am Standort wird ein Ersatzneubau entstehen und das alte Pumpwerk anschließend demontiert werden. Die Planung des Ersatzneubaus soll 2026 beginnen. Hierfür werden in 2026 T€ 300 und in 2027 T€ 200 (mit VE) eingeplant. Der Großteil der baulichen Tätigkeiten wird voraussichtlich im Jahr 2028 erfolgen, weshalb die Baukosten i.H. v. T€ 2.000 für das Jahr 2028 vorgesehen werden.

## **Zusammenfassung SW-Leitungsnetz - diverse Maßnahmen unter T€ 100 (14)**

Darunter fallen folgende Investitionen:

- Software (T€ 15)
- Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€ 55)
- Implementierung / Erweiterung Energiemanagement (T€ 50)
- Pumpen (T€ 50)
- Leitungen (T€ 40)
- Planungen Leitungen (T€ 20)
- PW Ersatz/Planung (T€ 50)
- Hausanschlüsse Beitragszahler (T€ 50); Sanierung (T€ 50)
- Klärwerk Ersatz (T€ 50); Prozessoptimierung (T€ 50); Erneuerung Fäkalannahmestation (T€ 15); Energieoptimierung (T€ 90)

## **Regenwassersammler Karl-Liebknecht Ring / Mitte-Uni (15)**

Die Planung zur Neuverlegung des Regenkanals Karl-Liebknecht-Ring mit Ableitung über die Papelallee wurde 2025 ausgeschrieben. Bis Mitte 2026 soll die Vorplanung abgeschlossen sein. Die Bauausführung ist für 2027 geplant. Für 2026 sind T€ 600 und für 2027 T€ 500 (VE) eingeplant.

## **Erweiterung RW-Ableitung Johann-Stelling-Str. (16)**

Die Baumaßnahme An den Wurthen läuft planmäßig bis Ende 2026. Bis dahin soll eine Planung für die Ableitung der Johann-Stelling-Straße erarbeitet werden, deren Umsetzung (Regenkanal in der Wolgaster Straße bis zur Straße An den Wurthen) anschließend erfolgen kann. Dafür sind in 2026 T€ 450 und in 2027 T€ 550 veranschlagt.

## **Zusammenfassung RW-Leitungsnetz - diverse Maßnahmen unter T€ 100 (17)**

Darunter fallen folgende Investitionen:

- Planungen Leitungen (T€ 30)
- Leitungsnetzerweiterung (T€ 50)
- Refinanzierung Bauvorhaben (T€ 80)
- Generalentwässerungsplan (T€ 40)
- Hausanschlüsse Beitragszahler (T€ 10); Sanierung (T€ 25)

## **Zusammenfassung Betriebs- und Geschäftsausstattung - diverse Maßnahmen unter T€ 100 (18)**

Darunter fallen folgende Investitionen:

- Software (T€ 6)
- Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€ 20)
- Ersatz Fuhrpark (T€ 67)
- Grundbucheintragungen (T€ 5)

## **Investitionsmaßnahmen Bereich 3**

### **Anbindung Graben 25/1 an Regensammler Süd über Graben 25 (19)**

Das Projekt Regensammler Süd aus dem Jahr 2014 wurde bisher nur bis zur ersten Ausbaustufe realisiert. Anschließend wurde das Industriegebiet Herrenhufen revitalisiert und in diesem Zuge auch eine Öffnung des Grabens bis zur Gützkower Landstraße vorgenommen. Nunmehr soll die zweite Ausbaustufe in Verbindung mit einem Renaturierungsprojekt nach Vorgabe der Wasserrahmenrichtlinie vorgenommen werden. Geplant ist eine naturnahe Ersatztrassierung des Grabens 25 auf einem ca. 1,1 km langen Abschnitt entlang der Gützkower Landstraße. An diesen offenen Grabenabschnitt soll der Graben 25/1/007 angebunden und somit die Entlastung des Grabens 25/1 in den Regensammler Süd realisiert werden.

Inklusive Planungs-, Grunderwerbs- und sonstigen maßnahmenbezogenen Kosten ist ein Projekt-budget von ca. T€ 4.500 erforderlich.

Zu den bisherigen Planungskosten werden für 2026 weitere Ausgaben i.H.v. T€ 100 folgen.

In den Jahren 2027 bis 2029 werden Grunderwerbs- und Baukosten mit T€ 600, T€ 3.600 und T€ 100 eingeplant.

### **Öffnung Graben 25/2 3. BA (20)**

Die Planungen zur Öffnung des Grabens 25/2 im 3. Bauabschnitt mussten aufgrund städtebaulicher Überlegungen und eigentumsrechtlicher Fragen immer wieder ruhen. Sie begannen bereits im Jahr 2020.

Im Jahr 2025 wird nun voraussichtlich die Entwurfsplanung abgeschlossen werden können und die Planung zur Genehmigung durch die Untere Wasserbehörde eingereicht werden. Die Umsetzung soll ab 2026 erfolgen.

Im Jahr 2026 werden T€ 133, in 2027 T€ 800 (mit VE) und in 2028 T€ 300 (mit VE) erwartet und im Investitionsplan eingestellt.

Die Gesamtprojektkosten belaufen sich auf T€ 1.350.

#### **Graben 25/3 - Regenrückhalteräume (RRR) Beimlerstraße/Hottensoll (21)**

##### RRR Beimlerstraße (21a)

Die Quelle des Hottensollgrabens liegt am Funkturm an der Hans-Beimler-Straße. Im Nahbereich befindet sich eine der Haupteinleitstellen in das Gewässer. Daher soll im Quellbereich ein Regenrückhalteräum eingerichtet werden, der einen gemäßigten Abfluss in das Gewässer ermöglicht und somit Überschwemmungen am Gewässerlauf verhindert.

Die Planung wurde im Juli 2024 beauftragt. Die Kosten dieses Teilprojektes am Hottensollgraben werden auf T€ 750 zzgl. Grunderwerb, Planungs- und Baunebenkosten geschätzt – bis zur vollständigen Umsetzung in 2027 insgesamt etwa T€ 1.100. Für 2026 sind T€ 250 eingeplant und für 2027 T€ 600 vorgesehen.

##### RRR Hottensoll (21b)

Ein weiteres Teilprojekt, welches aus der Studie zum Hottensollgraben hervorgegangen ist, betrifft das Regenrückhaltebecken „Hottensoll“ an der Franz-Mehring-Straße. Dieses ist zu vergrößern und/oder zu verlegen. Die Planung bedarf intensiver Abstimmungen innerhalb der Stadtverwaltung und mit Pächtern. Der Planungsbeginn für die Erweiterung RRB Hottensoll ist für 2026 geplant.

Die Ausgaben für dieses Teilprojekt werden auf T€ 50 in 2026, T€ 100 in 2027, T€ 528 in 2028 sowie T€ 900 in 2029 und T€ 1.000 in 2030 geschätzt.

#### **Maßnahmen WRRL (22)**

Zur Umsetzung der Anforderungen der WRRL sind diverse Arbeiten an den Gräben 25 und 28 erforderlich. Dafür werden 2026 T€ 100 benötigt. Folgende größere Maßnahmen sollen zusätzlich umgesetzt werden:

##### MBS Graben 25/Stadtgraben (22a)

Für einen Teil des Grabens 25 soll aufgrund der Lage im innerstädtischen Bereich zunächst eine Machbarkeitsstudie zur Umsetzung der WRRL-Maßnahmen durchgeführt werden. Dafür wurden bereits Fördermittel beantragt.

Für die Machbarkeitsstudie werden in 2026 T€ 30 benötigt.

##### Grabenöffnung Osnabrücker Straße bis Ellernholzteich - M10 (22b)

Nach Abschluss der Studie soll zunächst die Öffnung des Grabens zwischen RRB Scharnhorststraße und Osnabrücker Straße sowie die Erneuerung des angrenzenden Durchlasses geplant werden. Die Ausgaben für die Planung werden für 2026 auf T€ 10 und für 2027 auf T€ 130 geschätzt. Die bauliche Umsetzung wird 2028 etwa T€ 400 benötigen.

##### Anpassungen am Graben 28, 1. BA (22c)

2026 sollen die Maßnahmen nach WRRL im ersten Abschnitt des Hohen Grabens zwischen Wolgaster Landstraße und Elisenhain umgesetzt werden. Um die ökologische Durchgängigkeit zu verbessern, müssen Durchlässe optimiert und strukturelle Verbesserungen im Uferbereich durchgeführt werden. Dafür werden 2026 T€ 180 benötigt.

## Zusammenfassung Gewässer - diverse Maßnahmen unter T€ 100 (23)

Darunter fallen folgende Investitionen:

- Grabensystem M1 An den Wurthen (T€ 63) – 2025 wurden die Leistungsphasen 1-2 ausgeschrieben und vergeben. Im September sollen die Ergebnisse vorgelegt und anschließend die weitere Planung ausgeschrieben werden. Dafür werden in 2026 T€ 63 benötigt. Projektmittel, die für 2025 geplant waren, werden nach 2027 verschoben und leicht auf T€ 412 angehoben. Mit diesen Mitteln ist die bauliche Umsetzung geplant.
- Durchlässe KGA an Graben 25/1 – Im Bereich der Kleingartenanlagen (KGA) zwischen Brandteichstraße und verlängerter Scharnhorststraße befinden sich mehrere Durchlässe an denen es in der Vergangenheit häufig zu Rückstau kam. Diese sollen nun gegen größere Durchlässe ausgetauscht werden. Dafür werden 2026 T€ 90 gebraucht.
- Grundlagenplanung Berechnung Einleitstellen / Generalgewässerplan / Sonstiges (T€ 50). Seit Herbst 2024 wird für das Einzugsgebiet des Grabens 25 ein integriertes Regenentwässerungskonzept erstellt. 2026 soll das Konzept um die Einzugsgebiete des Brandteichgrabens und des Ketscherinbachs ergänzt werden. Dafür werden T€ 50 in 2026 und T€ 50 in 2027 benötigt. Weitere kleinere Einzugsgebiete sollen in den Folgejahren folgen.

Die Verpflichtungsermächtigungen stellen sich wie folgt dar:

Werte in T€	2026	2027	2028	2029	2030
<b>Entwicklung Verpflichtungsermächtigungen</b>	3.005	4.740	650		
- davon neu in den Wirtschaftsplan aufgenommene Verpflichtungsermächtigungen		3.740	650		

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen betreffen nachfolgende Einzelmaßnahmen:

Maßnahme	Gesamtbetrag VE 2026	Voraussichtlich fällige Ausgaben 2027	Voraussichtlich fällige Ausgaben 2028	Voraussichtlich fällige Ausgaben 2029
<u>Regenwassersammler Karl-Liebknecht Ring / Mitte-Uni</u>	500	500		
<u>Umbau Kanalsandan-nahme</u>	600	600		
<u>Neubau Gaskissenspeicher inkl. Co Substratan-nahme</u>	200	200		
<u>Ersatzneubau Haupt-pumpwerk Am Helmshä-ger Berg</u>	200	200		
<u>Ertüchtigung Abwasser-zwischenspeicher</u>	500	500		
<u>Sanierung, Erneuerung und Optimierung Vorklär-technik</u>	1.350	1.000	350	
<u>Sanierung Sanitärräume Herren</u>	70	70		
<u>Regenwasser Generalent-wässerungsplan</u>	40	40		
<u>Graben 25/2 3. BA</u>	1.100	800	300	
<u>Graben 25/3</u>	700	700		
<u>Grabenöffnung Osnabrücker Straße</u>	130	130		
<b>Gesamt</b>	<b>5.390</b>	<b>4.740</b>	<b>650</b>	

Das Abwasserwerk hat Aufwendungen für Leasinggeschäfte in Höhe von 95 T€ jährlich geplant.

## 5. Entwicklung des Eigenkapitals, der Sonderposten und Rückstellungen

Die Rückstellungen und Sonderposten entwickeln sich wie folgt:

Werte in T€	Ist 2024	Prog. 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Rückstellungsverbrauch und -auflösung	274	145	0	586	1.541	0
Rückstellungszuführungen	161		194			190
<b>Gesamtbetrag Rückstellungen</b>	<b>2.861</b>	<b>2.716</b>	<b>2.910</b>	<b>2.324</b>	<b>783</b>	<b>973</b>
Sonderpostenauflösungen	1.366	1.278	1.120	1.017	856	803
- davon Beiträge, Zuschüsse	1.234	1.166	1.018	915	754	701
- davon Fördermittel	132	112	102	102	102	102
Sonderpostenzuführungen	148	12	300	650	395	300
- davon Fördermittel	0	0	0	0	0	0
- Kostenerstattungen UHGW/Dritte	148	12	300	650	395	300
<b>Gesamtbetrag Sonderposten</b>	<b>19.473</b>	<b>18.207</b>	<b>17.387</b>	<b>17.020</b>	<b>16.559</b>	<b>16.056</b>

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Eigenkapitals des Abwasserwerkes im Planungszeitraum.

Werte in T€	Ist 2024	Prog. 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Stammkapital	30	30	30	30	30	30
Allgemeine Rücklagen	17.984	19.716	21.457	24.383	27.960	30.750
Ergebnisvorträge	4.216	4.127	3.948	3.724	3.411	2.991
<b>Gesamtbetrag Eigenkapital</b>	<b>22.230</b>	<b>23.873</b>	<b>25.435</b>	<b>28.137</b>	<b>31.401</b>	<b>33.771</b>
Bilanzielle Eigenkapitalquote	27,3%	27,6%	26,9%	27,7%	28,4%	30,1%
Eigenkapitalquote*	35,8%	34,9%	33,0%	33,3%	33,4%	35,1%

\*EK-Quote unter Berücksichtigung der um Sonderposten und Ertragszuschüsse gekürzten Bilanzsumme

## 6. Stellenübersicht

Im Abwasserwerk werden zum 31.12.2026 42 Mitarbeiter inkl. drei Auszubildenden beschäftigt sein.

## 7. Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt

Die Finanzbeziehungen zur Stadt sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Werte in T€	Teil-HH	Produkt	2024	2025	2026	2027	2028	2029
<b>Erfolgsplan</b>								
öffentliche Straßenentwässerung	6	54100000	520	535	641	658	660	651
<b>Finanzplan</b>								
Eigenkapitalzuführung	11	62300	1806	1500	1500	2695	3445	2645
Investitionen Gewässerbewirtschaftung	5	55200000	11	12	0	0		0
Refinanzierung für Straßenentwässerung	6		137	0	300	650	300	300

Die Zahlungen für die **öffentliche Straßenentwässerung** entsprechen dem Kostenanteil der UHGW an den Kosten des Abwasserwerkes für die Beseitigung von Niederschlagswasser von öffentlichen Straßen und Grundstücksflächen. Dieser Betrag ergibt sich im Rahmen der Gebührenkalkulation für Niederschlagswasser. Ab 2026 beginnt ein neuer Kalkulationsabschnitt, so dass die Beträge ab 2026 deutlich von den Vorjahreswerten abweichen.

Aus dem städtischen Haushalt erfolgt jährlich eine Eigenkapitalzuführung, um die Aufgabenerfüllung in den Bereichen 2 und 3 abzusichern.

Die Kostenerstattungen betreffen Refinanzierungsbeiträge der Stadt für den Anteil öffentliche Straßenentwässerung im öffentlichen Raum und sind dem Bereich 1 zugerechnet.

# Abwasserwerk Greifswald

## Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026

### Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

#### Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	12.732
Gesamtbetrag der Aufwendungen	12.670
Jahresergebnis	62

#### Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	11.774
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	8.179
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.595
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	32
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-11.571
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-11.539
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	10.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-3.015
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	7.285
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-659
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	

#### Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	7.890
Höchstbetrag der festgesetzten Kassenkredite	0
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	4.390

#### Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	610
Wertansatz des bilanziellen Eigenkapitals zum 31.12.2024 (Ist)	22.230
Wertansatz des bilanziellen Eigenkapitalsquote zum 31.12.2024 (Ist) in %	27,3
Wertansatz des bilanziellen Eigenkapitals zum 31.12.2025 (Ist)	23.873
Wertansatz des bilanziellen Eigenkapitalsquote zum 31.12.2025 (Ist) in %	27,6
Wertansatz des bilanziellen Eigenkapitals zum 31.12.2026 (Ist)	25.435
Wertansatz des bilanziellen Eigenkapitalsquote zum 31.12.2026 (Ist) in %	26,9
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	42,00
Veränderung der Stellen zum Vorjahr in Vollzeitäquivalenten (+/-)	1

**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026**  
**Erfolgsplan**

	Ist 2024 (Vorvorjahr)	HR 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	10.341	10.517	11.486	12.284	13.241	13.874
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3 andere aktivierte Eigenleistungen	76	125	84	86	87	88
4 sonstige betriebliche Erträge	180	28	9	5	0	0
5 Materialaufwand	3.182	3.237	3.438	3.487	3.541	3.549
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.130	1.066	1.042	1.051	1.072	1.110
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.053	2.171	2.395	2.436	2.469	2.439
6 Personalaufwand	2.773	2.917	3.028	3.151	3.283	3.406
a) Löhne und Gehälter	2.222	2.321	2.409	2.511	2.621	2.720
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	551	596	618	640	662	686
- davon für Altersversorgung	81	86	88	92	95	99
7 Abschreibungen	3.440	3.415	3.590	3.833	4.349	4.721
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.440	3.415	3.590	3.833	4.349	4.721
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	1.366	1.278	1.120	1.017	856	803
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	1.766	1.638	1.711	1.754	1.808	1.817
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	124	67	32	30	25	20
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	553	609	901	1.186	1.406	1.590
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16 Ergebnis nach Steuern	373	200	65	10	-178	-297
17 sonstige Steuern	42	57	3	3	3	3
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	331	143	62	7	-181	-300
<b>Verwendung des Jahresergebnisses</b>						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag		98	169	125	301	408
Vortrag auf neue Rechnung	99					
Einstellung in die Rücklagen	232	241	231	132	120	108
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026**  
**Bereichserfolgsplan Abwasserentsorgung**

	Ist 2024 (Vorvorjahr)	HR 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	10.341	10.517	11.486	12.284	13.241	13.874
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3 andere aktivierte Eigenleistungen	73	121	81	82	83	84
4 sonstige betriebliche Erträge	180	28	9	5	0	0
5 Materialaufwand	2.866	2.822	2.935	2.977	3.025	3.043
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.123	1.058	1.034	1.043	1.064	1.101
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.743	1.765	1.901	1.935	1.961	1.942
6 Personalaufwand	2.583	2.720	2.821	2.928	3.051	3.165
a) Löhne und Gehälter	2.069	2.162	2.241	2.329	2.432	2.524
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	514	558	580	599	619	642
- davon für Altersversorgung	78	82	85	88	91	95
7 Abschreibungen	3.238	3.210	3.370	3.571	4.012	4.293
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen						
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	1.250	1.161	1.003	900	744	699
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	1.749	1.620	1.693	1.735	1.788	1.796
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	124	47	20	20	20	20
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	553	609	901	1.186	1.406	1.590
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16 Ergebnis nach Steuern	979	892	880	894	806	790
17 sonstige Steuern	42	57	2	3	3	3
<b>18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>937</b>	<b>836</b>	<b>878</b>	<b>891</b>	<b>804</b>	<b>787</b>
<b>Verwendung des Jahresergebnisses</b>						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung	685	595	647	759	684	679
Einstellung in die Rücklagen	252	241	231	132	120	108
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026**  
**Bereichserfolgsplan Öffentliche Straßenentwässerung**

	Ist 2024 (Vorvorjahr)	HR 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	0	0	0	0	0	0
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3 andere aktivierte Eigenleistungen						
4 sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	0
5 Materialaufwand	179	220	239	243	247	233
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7	6	6	7	7	7
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	173	214	232	236	241	226
6 Personalaufwand	66	64	66	68	71	74
a) Löhne und Gehälter	53	52	54	56	59	61
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	13	12	11	12	12	13
7 Abschreibungen						
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen						
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V						
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	7	8	8	8	9	9
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16 Ergebnis nach Steuern	-253	-292	-312	-319	-327	-316
17 sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0
<b>18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>-253</b>	<b>-292</b>	<b>-312</b>	<b>-320</b>	<b>-327</b>	<b>-316</b>
<b>Verwendung des Jahresergebnisses</b>						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen	253	292	312	320	327	316
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026**  
**Bereichserfolgsplan Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung**

	Ist 2024 (Vorvorjahr)	HR 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	0	0	0	0	0	0
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3 andere aktivierte Eigenleistungen	2	4	4	4	4	4
4 sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	0
5 Materialaufwand	137	195	264	266	269	272
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	2	2	2	2	2
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	137	193	262	264	267	270
6 Personalaufwand	125	133	141	155	161	167
a) Löhne und Gehälter	100	107	114	126	130	135
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	24	26	27	30	31	32
7 Abschreibungen	201	204	220	263	337	428
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen						
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	117	117	117	117	112	104
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	9	10	10	11	11	11
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	20	12	10	5	0
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16 Ergebnis nach Steuern	-353	-401	-503	-564	-657	-771
17 sonstige Steuern						
<b>18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>-353</b>	<b>-401</b>	<b>-503</b>	<b>-564</b>	<b>-657</b>	<b>-771</b>
<b>Verwendung des Jahresergebnisses</b>						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen	353	401	503	564	657	771
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026**  
**Finanzplan**

	Ist 2024 (Vorvorjahr)	HR 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	331	143	62	7	-181	-300
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.440	3.415	3.590	3.833	4.349	4.721
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-114	-145	194	-586	-1.541	190
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-1.366	-1.278	-1.120	-1.017	-856	-803
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-63	0	0	0	0	0
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-332	0	0	0	0	0
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	44	0	0	0	0	0
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	429	542	869	1.156	1.381	1.570
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
<b>15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>2.368</b>	<b>2.677</b>	<b>3.595</b>	<b>3.393</b>	<b>3.152</b>	<b>5.378</b>
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	14					
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-2.949	-8.431	-11.571	-10.823	-13.337	-6.524
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026**  
**Finanzplan**

	Ist 2024 (Vorvorjahr)	HR 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)	124	67	32	30	25	20
27 Erhaltene Dividenden (+)						
<b>28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.810</b>	<b>-8.364</b>	<b>-11.539</b>	<b>-10.793</b>	<b>-13.312</b>	<b>-6.504</b>
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	1.806	1.500	1.500	2.695	3.445	2.670
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	0					
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	1.500	5.800	8.500	7.200	7.000	3.000
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.500	5.800	8.500	7.200	7.000	3.000
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-1.939	-2.073	-2.114	-2.534	-2.893	-3.226
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	148	12	300	650	395	300
a) von der Gemeinde	148	12	300	650	395	300
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten						
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)	-519	-609	-901	-1.186	-1.406	-1.590
37 Gezahlte Dividenden (-)						
<b>38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>996</b>	<b>4.630</b>	<b>7.285</b>	<b>6.825</b>	<b>6.541</b>	<b>1.153</b>
<b>39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>553</b>	<b>-1.057</b>	<b>-659</b>	<b>-574</b>	<b>-3.619</b>	<b>28</b>
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	5.357	5.910	4.853	4.194	3.620	1
<b>41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>5.910</b>	<b>4.853</b>	<b>4.194</b>	<b>3.620</b>	<b>1</b>	<b>28</b>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026**  
**Bereichsfinanzplan Abwasserentsorgung**

	Ist 2024 (Vorvorjahr)	HR 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	937	836	878	891	804	787
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.238	3.210	3.370	3.571	4.012	4.293
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-114	-145	194	-586	-1.541	190
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-1.250	-1.161	-1.003	-900	-744	-699
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-104	0	0	0	0	0
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-337	0	0	0	0	0
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	44	0	0	0	0	0
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	429	562	881	1.166	1.386	1.570
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
<b>15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>2.845</b>	<b>3.302</b>	<b>4.319</b>	<b>4.142</b>	<b>3.916</b>	<b>6.141</b>
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	14					
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-2.862	-8.117	-10.515	-7.931	-7.779	-4.294
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026**  
**Bereichsfinanzplan Abwasserentsorgung**

	Ist 2024 (Vorvorjahr)	HR 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)	124	47	20	20	20	20
27 Erhaltene Dividenden (+)						
<b>28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.723</b>	<b>-8.070</b>	<b>-10.495</b>	<b>-7.911</b>	<b>-7.759</b>	<b>-4.274</b>
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	0	0	0	0	0	0
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	1.500	5.800	8.500	7.200	7.000	3.000
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.500	5.800	8.500	7.200	7.000	3.000
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-1.939	-2.073	-2.114	-2.534	-2.893	-3.226
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	137	0	300	650	395	300
a) von der Gemeinde	137	0	300	650	395	300
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)	-519	-609	-901	-1.186	-1.406	-1.590
37 Gezahlte Dividenden (-)						
<b>38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-821</b>	<b>3.118</b>	<b>5.785</b>	<b>4.130</b>	<b>3.096</b>	<b>-1.517</b>
<b>39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>-700</b>	<b>-1.650</b>	<b>-391</b>	<b>361</b>	<b>-747</b>	<b>350</b>
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	5.272	4.572	2.922	2.531	2.892	2.145
<b>41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>4.572</b>	<b>2.922</b>	<b>2.531</b>	<b>2.892</b>	<b>2.145</b>	<b>2.495</b>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026**  
**Bereichsfinanzplan Öffentliche Straßenentwässerung**

	Ist 2024 (Vorvorjahr)	HR 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	-253	-292	-312	-320	-327	-316
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens						
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen						
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)						
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	40					
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	6	0	0	0	0	0
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)						
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
<b>15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-206</b>	<b>-292</b>	<b>-312</b>	<b>-320</b>	<b>-327</b>	<b>-316</b>
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)						
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026**  
**Bereichsfinanzplan Öffentliche Straßenentwässerung**

	Ist 2024 (Vorvorjahr)	HR 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)						
27 Erhaltene Dividenden (+)						
<b>28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	259	246	290	315	315	340
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)						
a) von der Gemeinde						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten						
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)						
37 Gezahlte Dividenden (-)						
<b>38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>259</b>	<b>246</b>	<b>290</b>	<b>315</b>	<b>315</b>	<b>340</b>
<b>39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>53</b>	<b>-46</b>	<b>-22</b>	<b>-5</b>	<b>-12</b>	<b>24</b>
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	24	77	31	9	4	-8
<b>41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>77</b>	<b>31</b>	<b>9</b>	<b>4</b>	<b>-8</b>	<b>16</b>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

<p style="text-align: center;"><b>Abwasserwerk Greifswald</b>  <b>Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026</b>  <b>Bereichsfinanzplan Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung</b></p>						
	Ist 2024 (Vorvorjahr)	HR 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	-353	-401	-503	-564	-657	-771
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	201	204	220	263	337	428
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen						
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-117	-117	-117	-117	-112	-104
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	0	0	0	0
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1	0	0	0	0	0
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)						
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) /-ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
<b>15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-270</b>	<b>-314</b>	<b>-400</b>	<b>-419</b>	<b>-432</b>	<b>-446</b>
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-87	-314	-1.056	-2.892	-5.558	-2.230
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

**Abwasserwerk Greifswald**

**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026**

**Bereichsfinanzplan Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung**

	Ist 2024 (Vorvorjahr)	HR 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)						
27 Erhaltene Dividenden (+)						
<b>28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-87</b>	<b>-314</b>	<b>-1.056</b>	<b>-2.892</b>	<b>-5.558</b>	<b>-2.230</b>
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	1.547	1.254	1.210	2.380	3.130	2.330
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	11	12	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	11	12	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten						
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)						
37 Gezahlte Dividenden (-)						
<b>38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.558</b>	<b>1.266</b>	<b>1.210</b>	<b>2.380</b>	<b>3.130</b>	<b>2.330</b>
<b>39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>1.201</b>	<b>639</b>	<b>-246</b>	<b>-931</b>	<b>-2.860</b>	<b>-346</b>
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	61	1.261	1.900	1.654	724	-2.136
<b>41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>1.261</b>	<b>1.900</b>	<b>1.654</b>	<b>724</b>	<b>-2.136</b>	<b>-2.483</b>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026**  
**Übersicht über die internen Leistungsbeziehungen**

	an Bereich 1	an Bereich 2	an Bereich 3	<b>Summe</b>
von Bereich 1		93	28	<b>121</b>
von Bereich 2				<b>0</b>
von Bereich 3				<b>0</b>
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>93</b>	<b>28</b>	<b>121</b>

**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026**  
**Investitionszusammenfassung**

	<b>Gesamt</b>	<b>HR bis 2025</b> (Vorjahr)	<b>Plan 2026</b> (Planjahr)	<b>Plan 2027</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2028</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2029</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2030</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
<b>Auszahlungen</b>	<b>56.065</b>	<b>7.203</b>	<b>9.574</b>	<b>10.823</b>	<b>13.337</b>	<b>6.524</b>	<b>8.604</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	57.405	7.203	9.574	10.823	13.337	6.524	8.604
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-56.065</b>	<b>-7.203</b>	<b>-9.574</b>	<b>-10.823</b>	<b>-13.337</b>	<b>-6.524</b>	<b>-8.604</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	31.235	5.790	7.890	7.005	6.950	3.250	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	150	0	0	150	0	0	0
a) von der Gemeinde	150	0	0	150	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	26.020	1.413	2.674	3.668	6.387	3.274	8.604

**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme: 09_25	Optimierung Mover-Flächen und -Technik	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Optimierung Mover-Flächen und -Technik						
Nr. 1: Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).		ja / nein					
Nr. 2: Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).		ja / nein					
Nr. 3: Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.		ja / nein					
Nr. 4: Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.		ja / nein					
	Gesamt	HR bis 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
<b>Auszahlungen</b>	<b>370</b>	<b>110</b>	<b>260</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	370	110	260	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-370</b>	<b>-110</b>	<b>-260</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	370	110	260	0	0	0	
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen			260				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0					0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme: 01	Sanierung SW / RW Stadt		Bereich:	1							
Kurzbeschreibung:	Sanierungsmaßnahmen für die notwendige Ertüchtigung von Regen- und Schmutzwasserleitungen; Schächte Sanierung										
Nr. 1: Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).											
Nr. 2: Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).											
Nr. 3: Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebar.											
Nr. 4: Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.											
	Gesamt	HR bis 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)				
<b>Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0										
davon Sonstige	0										
<b>Auszahlungen</b>	<b>4.950</b>	<b>750</b>	<b>800</b>	<b>800</b>	<b>800</b>	<b>900</b>	<b>900</b>				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0										
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	4.950	750	800	800	800	900	900				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0										
davon für Sonstige	0										
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen											
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-4.950</b>	<b>-750</b>	<b>-800</b>	<b>-800</b>	<b>-800</b>	<b>-900</b>	<b>-900</b>				
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	3.410	500	770	770	770	600					
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen											
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen	0	0	0	0	0	0	0				
a) von der Gemeinde	0					0	0				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0										
c) von sonstigen Dritten	0										
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	1.540	250	30	30	30	300	900				
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt</b>											
Zuschuss											
Verlustausgleich											
Leistungsvergütung											
Ausschüttung											

**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme: 02	SW/RW B-Plan 118 Stadt	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Erschließung von B-Plan Gebieten mit Schmutz- und Regenwasser						
Nr. 1: Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).							
Nr. 2: Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).							
Nr. 3: Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							
Nr. 4: Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							
	Gesamt	HR bis 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
<b>Auszahlungen</b>	<b>910</b>	<b>200</b>	<b>710</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	910	200	710	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-910</b>	<b>-200</b>	<b>-710</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	760	200	560	0	0	0	0
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen	150	0	0	150	0	0	0
a) von der Gemeinde	150			150			
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	150	-150	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt</b>							
Zuschuss				150			
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme: 3	SW/RW Baumaßnahmen Stadt	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Erneuerung und Sanierung						
Nr. 1: Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).	ja / nein						
Nr. 2: Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).	ja / nein						
Nr. 3: Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebar.	ja / nein						
Nr. 4: Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / nein						
	Gesamt	HR bis 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
<b>Auszahlungen</b>	<b>1.300</b>	<b>0</b>	<b>250</b>	<b>250</b>	<b>250</b>	<b>250</b>	<b>300</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.300	0	250	250	250	250	300
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-1.300</b>	<b>0</b>	<b>-250</b>	<b>-250</b>	<b>-250</b>	<b>-250</b>	<b>-300</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.000	0	250	250	250	250	
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditemächtigungen							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	300	0	0	0	0	0	300
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme: 04	Erneuerung Zentrifugen / Faulschlammumpfen		Bereich:	1							
Kurzbeschreibung:	Erneuerung Zentrifugen / Faulschlammumpfen auf dem Klärwerk										
Nr. 1: Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).	ja / nein										
Nr. 2: Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).	ja / nein										
Nr. 3: Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / nein										
Nr. 4: Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / nein										
	Gesamt	HR bis 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)				
<b>Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0										
davon Sonstige	0										
<b>Auszahlungen</b>	<b>4.570</b>	<b>2.720</b>	<b>1.850</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0										
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	4.570	2.720	1.850								
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0										
davon für Sonstige	0										
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung											
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-4.570</b>	<b>-2.720</b>	<b>-1.850</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	3.850	2.000	1.850		0	0	0				
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen											
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0				
a) von der Gemeinde	0		0								
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0										
c) von sonstigen Dritten	0										
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	720	720	0	0	0	0	0				
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt</b>											
Zuschuss											
Verlustausgleich											
Leistungsvergütung											
Ausschüttung											

**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme: 05	Sanierung Labor und Sanitärräume		Bereich:	1			
Kurzbeschreibung:	Sanierung Labor und Sanitärräume						
Nr. 1: Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).							ja / nein
Nr. 2: Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).							ja / nein
Nr. 3: Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Nr. 4: Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
<b>Auszahlungen</b>	<b>1.100</b>	<b>350</b>	<b>750</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.100	350	750				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-1.100</b>	<b>-350</b>	<b>-750</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.090	340	750		0	0	0
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen			250				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	10	10	0	0	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme: 06	Ertüchtigung Abwasserzwischenspeicher		Bereich:	1			
Kurzbeschreibung:	Optimierung Abwasserzwischenspeicherbecken auf dem Klärwerk						
Nr. 1: Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).							ja / nein
Nr. 2: Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).							ja / nein
Nr. 3: Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Nr. 4: Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
<b>Auszahlungen</b>	<b>1.174</b>	<b>74</b>	<b>600</b>	<b>500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.174	74	600	500			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-1.174</b>	<b>-74</b>	<b>-600</b>	<b>-500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.150	50	600	500	0	0	0
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	24	24	0	0	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme: 07	Vorklärttechnik	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Sanierung, Erneuerung und Optimierung Vorklärung						
Nr. 1: Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).			ja / nein				
Nr. 2: Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).			ja / nein				
Nr. 3: Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebar.			ja / nein				
Nr. 4: Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	Gesamt	HR bis 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
<b>Auszahlungen</b>	<b>1.900</b>	<b>50</b>	<b>500</b>	<b>1.000</b>	<b>350</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.900	50	500	1.000	350		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-1.900</b>	<b>-50</b>	<b>-500</b>	<b>-1.000</b>	<b>-350</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.900	50	500	1.000	350	0	0
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen			100				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme: 08	Umbau Kanalsandannahme	Bereich: 1					
Kurzbeschreibung:	Umbau Kanalsandannahme						
Nr. 1: Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).	ja / nein						
Nr. 2: Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).	ja / nein						
Nr. 3: Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / nein						
Nr. 4: Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / nein						
	Gesamt	HR bis 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
<b>Auszahlungen</b>	<b>1.000</b>	<b>50</b>	<b>350</b>	<b>600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.000	50	350	600	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-1.000</b>	<b>-50</b>	<b>-350</b>	<b>-600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	950	0	350	600	0	0	0
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	50	50	0	0	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme: 09	Belebung	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Erneuerung Schaltanlage Belebung						
Nr. 1: Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).			ja / nein				
Nr. 2: Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).			ja / nein				
Nr. 3: Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Nr. 4: Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	Gesamt	HR bis 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
<b>Auszahlungen</b>	<b>3.500</b>	<b>10</b>	<b>290</b>	<b>1.600</b>	<b>1.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	3.500	10	290	1.600	1.600	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-3.500</b>	<b>-10</b>	<b>-290</b>	<b>-1.600</b>	<b>-1.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	3.490	0	290	1.600	1.600	0	0
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	10	10	0	0	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme: 10	Neubau Gaskissenspeicher inkl. Co Substratannahme		Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Neubau Gaskissenspeicher inkl. Co Substratannahme							
Nr. 1: Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).					ja / nein			
Nr. 2: Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).					ja / nein			
Nr. 3: Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.					ja / nein			
Nr. 4: Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.					ja / nein			
	Gesamt	HR bis 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)	
<b>Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0							
davon Sonstige	0							
<b>Auszahlungen</b>	<b>2.400</b>	<b>0</b>	<b>200</b>	<b>200</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>0</b>	
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.400	0	200	200	1.000	1.000	0	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0							
davon für Sonstige	0							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung								
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-2.400</b>	<b>0</b>	<b>-200</b>	<b>-200</b>	<b>-1.000</b>	<b>-1.000</b>	<b>0</b>	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	2.300		200	200	1.000	900	0	
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen								
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
a) von der Gemeinde	0							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0							
c) von sonstigen Dritten	0							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	100	0	0	0	0	100	0	
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt</b>								
Zuschuss								
Verlustausgleich								
Leistungsvergütung								
Ausschüttung								

**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme: 11	Erneuerung Luftleitung und Schieber	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	SW Erneuerung Luftleitung und Schieber Belebungsbecken						
Nr. 1: Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).							ja / nein
Nr. 2: Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).							ja / nein
Nr. 3: Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebar.							ja / nein
Nr. 4: Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
<b>Auszahlungen</b>	<b>550</b>	<b>0</b>	<b>100</b>	<b>150</b>	<b>300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	550	0	100	150	300	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-550</b>	<b>0</b>	<b>-100</b>	<b>-150</b>	<b>-300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	550		100	150	300	0	0
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme: 12	Erneuerung HPW Ostseeviertel Ryckseite		Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Erneuerung HPW Ostseeviertel Ryckseite							
Nr. 1: Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).							ja / nein	
Nr. 2: Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).							ja / nein	
Nr. 3: Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein	
Nr. 4: Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein	
	Gesamt	HR bis 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)	
<b>Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0							
davon Sonstige	0							
<b>Auszahlungen</b>	<b>2.042</b>	<b>852</b>	<b>1.190</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.042	852	1.190	0	0	0	0	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0							
davon für Sonstige	0							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung								
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-2.042</b>	<b>-852</b>	<b>-1.190</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	2.000	1.800	200	0	0	0	0	
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen		990						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
a) von der Gemeinde	0							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0							
c) von sonstigen Dritten	0							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	42	-948	990	0	0	0	0	
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt</b>								
Zuschuss								
Verlustausgleich								
Leistungsvergütung								
Ausschüttung								

**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme: 13	Ersatzneubau HPW HeBe		Bereich:	1			
Kurzbeschreibung:	Ersatzneubau HPW HeBe						
Nr. 1: Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).				ja / nein			
Nr. 2: Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).				ja / nein			
Nr. 3: Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.				ja / nein			
Nr. 4: Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.				ja / nein			
	Gesamt	HR bis 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
<b>Auszahlungen</b>	<b>2.500</b>	<b>0</b>	<b>300</b>	<b>200</b>	<b>2.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.500	0	300	200	2.000	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-2.500</b>	<b>0</b>	<b>-300</b>	<b>-200</b>	<b>-2.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	2.500	0	300	200	2.000	0	0
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme: 14	Diverse Maßnahmen		Bereich:	1						
Kurzbeschreibung:	Diverse Maßnahmen unter 100 T€									
Nr. 1: Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).				ja / nein						
Nr. 2: Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).				ja / nein						
Nr. 3: Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebar.				ja / nein						
Nr. 4: Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.				ja / nein						
	Gesamt	HR bis 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)			
<b>Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0									
davon Sonstige	0									
<b>Auszahlungen</b>	<b>10.248</b>	<b>798</b>	<b>585</b>	<b>1.045</b>	<b>1.310</b>	<b>1.275</b>	<b>5.235</b>			
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0									
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	10.248	798	585	1.045	1.310	1.275	5.235			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0									
davon für Sonstige	0									
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung										
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-10.248</b>	<b>-798</b>	<b>-585</b>	<b>-1.045</b>	<b>-1.310</b>	<b>-1.275</b>	<b>-5.235</b>			
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	2.413	150	298	485	680	800	0			
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen										
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0			
a) von der Gemeinde	0									
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0									
c) von sonstigen Dritten	0									
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	7.835	648	287	560	630	475	5.235			
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt</b>										
Zuschuss										
Verlustausgleich										
Leistungsvergütung										
Ausschüttung										

**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme: 15	RW Sammler Karl-Liebknecht-Ring / Mitte (Uni)		Bereich:	1			
Kurzbeschreibung:	Neubau Regenwassersammler Karl-Liebknecht-Ring / Mitte (Uni)						
Nr. 1: Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).				ja / nein			
Nr. 2: Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).				ja / nein			
Nr. 3: Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.				ja / nein			
Nr. 4: Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.				ja / nein			
	Gesamt	HR bis 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
<b>Auszahlungen</b>	<b>1.150</b>	<b>50</b>	<b>600</b>	<b>500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.150	50	600	500			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-1.150</b>	<b>-50</b>	<b>-600</b>	<b>-500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.150	50	600	500			
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme: 16	RW Erweiterung Ableitung Johann-Stelling Straße		Bereich:	1			
Kurzbeschreibung:	RW Erweiterung Ableitung Johann-Stelling Straße						
Nr. 1: Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).				ja / nein			
Nr. 2: Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).				ja / nein			
Nr. 3: Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.				ja / nein			
Nr. 4: Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.				ja / nein			
	<b>Gesamt</b>	<b>HR bis 2025</b> (Vorjahr)	<b>Plan 2026</b> (Planjahr)	<b>Plan 2027</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2028</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2029</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2030</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
<b>Auszahlungen</b>	<b>1.000</b>	<b>0</b>	<b>450</b>	<b>550</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.000	0	450	550			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-1.000</b>	<b>0</b>	<b>-450</b>	<b>-550</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.000	0	450	550	0	0	0
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0		0				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme: 17	RNW- Leitungsnetz - diverse Maßnahmen		Bereich:	1			
Kurzbeschreibung:	Zusammenfassung von Maßnahmen unter 100 T€						
Nr. 1: Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).							ja / nein
Nr. 2: Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).							ja / nein
Nr. 3: Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Nr. 4: Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
<b>Auszahlungen</b>	<b>1.057</b>	<b>97</b>	<b>235</b>	<b>305</b>	<b>140</b>	<b>140</b>	<b>140</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.057	97	235	305	140	140	140
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-1.057</b>	<b>-97</b>	<b>-235</b>	<b>-305</b>	<b>-140</b>	<b>-140</b>	<b>-140</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	105		105				
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	952	97	130	305	140	140	140
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme: 18	Software / Betriebs- und Geschäftsausstattung; Fuhrpark		Bereich:	1							
Kurzbeschreibung:	Zusammenfassung von Maßnahmen unter 100 T€										
Nr. 1: Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).											
Nr. 2: Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).											
Nr. 3: Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.											
Nr. 4: Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.											
	Gesamt	HR bis 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)				
<b>Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0										
davon Sonstige	0										
<b>Auszahlungen</b>	<b>1.963</b>	<b>847</b>	<b>98</b>	<b>231</b>	<b>29</b>	<b>729</b>	<b>29</b>				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0										
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.963	847	98	231	29	729	29				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0										
davon für Sonstige	0										
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung											
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-1.963</b>	<b>-847</b>	<b>-98</b>	<b>-231</b>	<b>-29</b>	<b>-729</b>	<b>-29</b>				
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.617	650	67	200	0	700	0				
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen											
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0				
a) von der Gemeinde	0										
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0										
c) von sonstigen Dritten	0										
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	346	197	31	31	29	29	29				
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt</b>											
Zuschuss											
Verlustausgleich											
Leistungsvergütung											
Ausschüttung											

**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme: 19	Graben 25/1	Bereich:	3				
Kurzbeschreibung:	Anbindung Graben 25/1 an RS-Süd über Graben 25						
Nr. 1: Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).							
Nr. 2: Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).							
Nr. 3: Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							
Nr. 4: Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							
	Gesamt	HR bis 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
<b>Auszahlungen</b>	<b>4.510</b>	<b>110</b>	<b>100</b>	<b>600</b>	<b>3.600</b>	<b>100</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	4.510	110	100	600	3.600	100	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-4.510</b>	<b>-110</b>	<b>-100</b>	<b>-600</b>	<b>-3.600</b>	<b>-100</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	4.510	110	100	600	3.600	100	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme: 20	Graben 25/2 3. BA			Bereich:	3					
Kurzbeschreibung:	Graben 25/2 3. BA									
Nr. 1: Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).	ja / nein									
Nr. 2: Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).	ja / nein									
Nr. 3: Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebar.	ja / nein									
Nr. 4: Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / nein									
	Gesamt	HR bis 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)			
<b>Einzahlungen</b>	0	0	0	0	0	0	0			
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0									
davon Sonstige	0									
<b>Auszahlungen</b>	1.314	81	133	800	300	0	0			
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0									
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.314	81	133	800	300	0	0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0									
davon für Sonstige	0									
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung										
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	-1.314	-81	-133	-800	-300	0	0			
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0			
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen										
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0			
a) von der Gemeinde	0	0		0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0									
c) von sonstigen Dritten	0									
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	1.314	81	133	800	300	0	0			
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt</b>										
Zuschuss										
Verlustausgleich										
Leistungsvergütung										
Ausschüttung										

**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme: 21	Graben 25/3 RRR Beimler Str. / RRB Hottensoll	Bereich:	3				
Kurzbeschreibung:	Graben 25/3 RRR Beimler Str. / RRB Hottensoll						
Nr. 1: Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).			ja / nein				
Nr. 2: Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).			ja / nein				
Nr. 3: Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja / nein				
Nr. 4: Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja / nein				
	<b>Gesamt</b>	<b>HR bis 2025</b> (Vorjahr)	<b>Plan 2026</b> (Planjahr)	<b>Plan 2027</b> (1. Folgejahr)	<b>Plan 2028</b> (2. Folgejahr)	<b>Plan 2029</b> (3. Folgejahr)	<b>Plan ab 2030</b> (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
<b>Auszahlungen</b>	<b>3.521</b>	<b>93</b>	<b>300</b>	<b>700</b>	<b>528</b>	<b>900</b>	<b>1.000</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	3.521	93	300	700	528	900	1.000
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-3.521</b>	<b>-93</b>	<b>-300</b>	<b>-700</b>	<b>-528</b>	<b>-900</b>	<b>-1.000</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	3.521	93	300	700	528	900	1.000
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme: 22	Maßnahmen entsprechend WRRL	Bereich: 3					
Kurzbeschreibung:	Zusammenfassung Maßnahmen						
Nr. 1: Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).							ja / nein
Nr. 2: Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).							ja / nein
Nr. 3: Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebar.							ja / nein
Nr. 4: Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
<b>Auszahlungen</b>	<b>3.980</b>	<b>30</b>	<b>320</b>	<b>330</b>	<b>1.100</b>	<b>1.200</b>	<b>1.000</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	3.980	30	320	330	1.100	1.200	1.000
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-3.980</b>	<b>-30</b>	<b>-320</b>	<b>-330</b>	<b>-1.100</b>	<b>-1.200</b>	<b>-1.000</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	3.980	30	320	330	1.100	1.200	1.000
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme: 23	Diverse Bereich Gewässer		Bereich:	3			
Kurzbeschreibung:	Zusammenfassung Maßnahmen ab 2023 im Bereich Gewässer						
Nr. 1: Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).				ja / nein			
Nr. 2: Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).				ja / nein			
Nr. 3: Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.				ja / nein			
Nr. 4: Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.				ja / nein			
	Gesamt	HR bis 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
<b>Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
<b>Auszahlungen</b>	<b>766</b>	<b>41</b>	<b>203</b>	<b>462</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	766	41	203	462	30	30	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-766</b>	<b>-41</b>	<b>-203</b>	<b>-462</b>	<b>-30</b>	<b>-30</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	766	41	203	462	30	30	0
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026**  
**Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen**

Veranschlagung	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2026 (Planjahr)	2027 (1. Folgejahr)	2028 (2. Folgejahr)	2029 (3. Folgejahr)	ab 2030 (Folgejahre)
im Wirtschaftsplan 2022							
im Wirtschaftsplan 2023							
im Wirtschaftsplan 2024							
im Wirtschaftsplan 2025	4.155	1.510	3.005	1.000			
<b>im Planjahr 2026</b>	<b>4.390</b>			<b>3.740</b>	<b>650</b>		
Summe	8.545	1.510	3.005	4.740	650	0	0
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten			2.755	3.000	350		

**Abwasserwerk Greifswald**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026**  
**Stellenübersicht**

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2025		tatsächliche Besetzung am 30.06.2025		Anzahl und Bewertung 2026	
		1	14	1	14	1	14
1.	Betriebsleiter*in	1	14	1	14	1	14
2.	Technologe/Technologin / stellv. Betriebsleiter*in	1	13	1	13	1	13
3.	Zentrale Dienste / Organisation	1	7	1	7	1	7
4.	MA Gebühren	1	7	1	7	1	7
5.	MA Anschlusswesen/Einleitkataster	1	7	1	7	1	7
6.	Projektleitung	1	10	1	10	1	10
7.	Projektleitung	1	10	1	10	1	10
8.	Projektleitung	1	11	1	11	1	11
9.	Projektleitung	1	10	1	10	1	10
10.	Fachkraft für Vermessungstechnik	1	7	1	7	1	7
11.	Leiter*in Kanal-Kataster	1	9c	1	9c	1	9c
12.	Fachkraft Kanalkataster						
13.	MA Kanalsanierung / Kataster	1	9b	1	9b	1	9b
14.	Fachkraft für Abwassertechnik / TV-Inspektion	1	7	1	7	1	7
15.	Fachkraft für Abwassertechnik / TV-Inspektion						
16.	Fachkraft für Abwassertechnik / TV-Inspektion	1	7	1	7	1	7
17.	Leiter*in Klärwerk	1	10	1	10	1	10
18.	Laborleiter*in	1	10	0,77	10	0,77	10
19.	NF Laborleiter*in	1	10			1	10
20.	Laborant*in	1	6	1	6	1	6
21.	Elektromeister*in KA	1	9b	1	9b	1	9b
22.	Elektrofachkraft Kläranlage	1	7	1	7	1	7
23.	Elektrofachkraft Kläranlage	1	7	1	7	1	7
24.	Elektrofachkraft Kläranlage	1	7	1	7	1	7
25.	Meister*in Klärwerk	1	8	1	8	1	8
26.	Fachkraft BHKW-Technik	1	8	1	8	1	8
27.	Fachkraft für Abwassertechnik / Kläranlage	1	7	1	7	1	7
28.	Meister*in Abwassertechnik / Pumpwerke	1	9b	1	9b	1	9b
29.	Fachkraft für Abwassertechnik	1	7	1	7	1	7
30.	Elektrofachkraft / Abwassertechnik	1	7	1	7	1	7
31.	Elektrofachkraft / Abwassertechnik	1	7	1	7	1	7
32.	Meister*in Abwassertechnik / Schmutzwasser	1	9b	1	9b	1	9b
33.	Fachkraft für Abwassertechnik	1	7	1	7	1	7
34.	Fachkraft für Abwassertechnik	1	7	1	7	1	7
35.	Fachkraft für Abwassertechnik	1	6	1	6	1	6
36.	Fachkraft für Abwassertechnik	1	6	1	6	1	6
37.	Fachkraft für Abwassertechnik	1	5	1	5	1	5
38.	Fachkraft für Abwassertechnik	1	6	1	6	1	6
39.	Meister*in Abwasserrechnik / Regenwasser	1	9b	1	9b	1	9b
40.	Fachkraft für Abwassertechnik	1	7	1	7	1	7
41.	Fachkraft für Abwassertechnik	1	7	1	7	1	7
42.	Azubi FK Abwassertechnik	1		1			
43.	Azubi FK Abwassertechnik	1		1			
44.	Azubi Umwelttechnologe Abwasserbewirtschaftung			1		1	
45.	Azubi Umwelttechnologe Abwasserbewirtschaftung					1	
46.	Azubi Umwelttechnologe Abwasserbewirtschaftung					1	
<b>Summe</b>		<b>41</b>		<b>41</b>		<b>42</b>	